

2016.SR.000114

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!; Abschreibung

Am 14. Juni 2018 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt. Am 16. Mai 2019 hat er mit SRB 2019-335 einer Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2021 und am 3. März 2022 mit SRB 2022-101 einer weiteren bis Ende 2023 zugestimmt.

Bern als Hauptstadt der Schweiz ist auch Sitz von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Vereinen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prozesses in diesem Land. Unzählige Bewohner und Bewohnerinnen engagieren sich in Vereinen, die allermeisten davon mit Freiwilligenarbeit. Viele kleine Vereine und NGOs in Bern haben jedoch Mühe geeignete und bezahlbare Büroräumlichkeiten und -infrastruktur in Zentrumsnähe zu finden.

Um diesem Umstand entgegen zu wirken, braucht Bern ein Haus der Vereine (Maison des Association), wie es sie in Genf, Lausanne und Neuenburg bereits gibt. Diese privaten Institutionen werden von der öffentlichen Hand unterstützt und bieten Vereinen aus unterschiedlichen Bereichen günstige Büroräume, gemeinsam genutzte Infrastruktur und ermöglichen eine Vernetzung verschiedenster zivilgesellschaftlicher Anliegen.

In der Romandie (und auch in Frankreich) sind die Maisons des Associations wichtige Institutionen für zahlreiche Vereine und Anliegen. In der Deutschschweiz könnte die Stadt Bern eine Pionierrolle übernehmen und ein solches Vereinshaus ermöglichen.

Wichtig dafür ist, dass ein geeignetes, zentrumsnahes Gebäude zur Verfügung steht. Dafür in Frage käme der Ringhof am Nordring in der Lorraine, der momentan von der Kantonspolizei genutzt wird. Die Kapo möchte den Ringhof schon bald verlassen, um in eine grössere modernere Polizeizentrale einzuziehen. Ein Haus der Vereine im Ringhof würde gut in die Lorraine passen und würde die voranschreitende Gentrifizierung und Verteuerung im Lorrainequartier nicht weitertreiben, wie das eine andere Nutzung des Ringhofs, zum Beispiel eines grossen Unternehmens, tun würde. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf,

1. ...mit dem Kanton in Kontakt zu treten und über einen Erwerb des Ringhofs – zum Beispiel in Form eines Tauschgeschäfts – zu verhandeln, damit im Ringhof ein Berner Haus der Vereine entstehen kann.
2. ...andere geeignete Räumlichkeiten zu suchen, sollte im Ringhof – aus welchen Gründen auch immer – ein solches Projekt nicht realisierbar sein.

Bern, 09. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Daniel Egloff, Mess Barry, Lena Sorg, Michael Sutter, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Benno Frauchiger, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Nora Krummen, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Marco Pfister, Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer, Danielle Cesarov-Zaugg

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Mit dem Spatenstich im Juli 2023 hat die rund vier Jahre dauernde Bauphase für das neue Polizeizentrum Bern in Niederwangen begonnen. Voraussichtlich bis Ende 2027 werden die Bauarbeiten

abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme des Polizeizentrums durch die Kantonspolizei ist per Anfang 2028 geplant. Der Ringhof am Nording 30, wo heute die Einsatzzentralen für die Regionen Bern und Mittelland-Emmental-Oberaargau untergebracht sind, wird anschliessend in das neue Polizeizentrum in Niederwangen umziehen.

Gemäss Amt für Grundstücke und Gemeinden (AGG) wird der Nording 30 ab 2028 als Provisorium während Sanierungen anderer kantonaler Verwaltungsimmobilien (beispielsweise für die Kantonspolizei während der Sanierung der Hodlerstrasse) weitergenutzt. Zudem prüft das AGG verschiedene Möglichkeiten, den Ringhof als langfristigen Standort für andere kantonale Nutzende weiterzuführen. Somit ergeben sich in absehbarer Zeit für die Stadt keine Möglichkeiten im Ringhof.

Zu Punkt 2:

Im Portfolio der Stadt gibt es aktuell keine vergleichbare Liegenschaft, wie den Ringhof. Von einer weiterführenden Suche nach einem Objekt (Kauf, Miete etc.) wird abgesehen. Einerseits müsste dazu ein klares Nutzungskonzept vorliegen. Andererseits hat sich die finanzielle und personelle Ausgangslage der Stadt seit der Einreichung des Vorstosses grundlegend verändert. Insbesondere wurde 2020 das Entlastungspaket «Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT)» verabschiedet, welches zur Entlastung des städtischen Finanzhaushalts in Millionenhöhe beitragen sollte. Kernstück von FIT bildete die Überprüfung des Leistungsangebots der Stadtverwaltung. Während die Massnahmen von FIT teilweise noch in Umsetzung sind und aufgrund der sehr hohen Investitionen in den kommenden Jahren bereits das nächste Sparpaket in Erwägung gezogen werden muss, bleibt aus Sicht des Gemeinderats kein Spielraum, neue Ausgaben in Form einer Zumiete oder eines Kaufs für ein Haus der Vereine ins Auge zu fassen. Aktuell verlangen der Stadtrat und die Finanzkommission vom Gemeinderat, die bereits in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) enthaltenen Investitionen zu prüfen und zu priorisieren mit dem Ziel, Kosten zu senken. Zudem sind die personellen Ressourcen bei den zuständigen Abteilungen bereits heute knapp, so dass Projekte priorisiert werden müssen. Mit den vorhandenen Ressourcen ist es nicht möglich, die Suche nach einem geeigneten Objekt zu übernehmen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Abschreibung des Vorstosses.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat